

Horst Meierhofer

Zurück zu den Wurzeln: Perspektiven für eine liberale Umweltpolitik

Horst Meierhofer, MdB,

Sprecher der FDP-Fraktion für Umweltplanung.

In Zeiten, in denen Deutschland eine Rezession von bis zu fünf Prozent des Bruttoinlandsproduktes droht, in denen die US-Notenbank die Gelddruckmaschine anwirft, um eine Billionen Dollar zu drucken und in denen Unternehmenswerte sich binnen Monatsfrist mehr als halbieren, etwas über liberale Umweltpolitik zu schreiben, erscheint vollkommen abwegig.

Das hängt damit zusammen, dass der Terminus Umweltpolitik nicht unbedingt unter der Überschrift Maßnahmen zur Ankurbelung der Konjunktur firmiert. Im Gegenteil: Umweltrechtliche Normen machen Auflagen, schränken ein, verpflichten, überwachen und stehen einer freien Entwicklung wirtschaftlicher Aktivitäten nur im Wege.

Diese Ansicht ist insbesondere bei den Liberalen weitverbreitet. Das liegt in erster Linie an ihrem Selbstverständnis: Der politische Liberalismus setzt auf freie Wirtschaft und Selbstregulierung der Märkte innerhalb eines staatlich definierten Rahmens. Umwelt-

politik, so die klassische Auffassung, stellt immer ein höheres Gut – nämlich eine intakte Umwelt – über das Streben nach wirtschaftlichem Wachstum.

Ein Blick zurück zu den Anfängen bundesdeutscher Umweltpolitik zeigt allerdings, dass es die FDP war, und nicht etwa die Grünen, die den Gegensatz zwischen regulierenden Umweltnormen und freien Märkten früh aufgegriffen und aufgelöst hat.

Ein Blick zurück ...

Zu Beginn der 1970er Jahre verabschiedete die FDP die »Freiburger Thesen«. Parteihistorisch reagierten die Liberalen mit diesem neuen Grundsatzprogramm auf die schlechten Wahlergebnisse und das ihnen anhängende Odium der reinen Funktionspartei. Gesellschaftlich öffnete die FDP sich mit dieser Programmatik dem sozial-liberalen Milieu. Viel wichtiger ist aber die inhaltliche Fokussierung: Dieses nur aus vier thematischen Blöcken bestehende Papier befasste sich neben der Eigentumsordnung, der Vermögensbildung und der Mitbestimmung in einem vierten Teil explizit mit den Anforderungen einer liberalen Umweltpolitik. Eine derart prominente Rolle hat die Umweltpolitik in keinem anderen Grund-

Zurück zu den Wurzeln ...

satzprogramm gespielt, weder davor noch danach. Damit griffen die Freien Demokraten als erste deutsche Partei überhaupt das Thema Umwelt auf und füllten es mit Inhalt.

Bereits hier deutete sich an, dass der beschriebene Gegensatz zwischen Umweltnormen und freiem Markt für die Liberalen nicht existiert. Die FDP legte sich damals auf die Äquidistanz zwischen Umweltpolitik, Bildungspolitik, sozialer Sicherung und Landesverteidigung fest: Umweltpolitik solle ein Querschnittsziel aller Politikbereiche werden. Der damalige Bundesinnenminister Genscher – eigentlich der erste Umweltminister – betonte diesen Querschnittscharakter zusätzlich: »Nur bei konsequenter Fortentwicklung der sozialen Marktwirtschaft in Richtung ökologischer Marktwirtschaft durch ökologische Struktur- und Steuerreformen sind die Umweltprobleme zu lösen.« Notwendig sei eine ständige Berücksichtigung von Umweltfaktoren in allen Entscheidungen der Wirtschaft und der öffentlichen Hand. Dabei soll aber nicht der Staat im Vordergrund stehen. Die Liberalen fordern von jedem Bürger ein Bewusstsein für den Wert der Umwelt und das daraus resultierende Schutzgebot. Umweltschutz beginnt nicht zwangsläufig bei Gesetzen und staatlichen Eingriffen. Umweltschutz beginnt dort, wo sich auf individueller Ebene ein Bewusstsein für die Verletzbarkeit der Umwelt, die Sensibilität des Klimas und eine Verantwortung für den Umgang mit endlichen Ressourcen herauskristallisiert. Insofern ist Umweltschutz immer auch ein subsidiäres Anliegen: Er beginnt beim Einzelnen, und nur wenn der Einzelne nicht in der Lage ist, einen nachhaltigen Schutz zu gewährleisten, dann tritt an seine Stelle die Gemeinschaft. Auch

dies muss nicht zwangsläufig der Staat in seiner Form als Normgeber sein. Wir brauchen in vielen Umweltbelangen einen konsequenten Bottom-up-Ansatz. Bürgerinitiativen, Gemeinderäte, Kreistage, dies sind die Akteure, die täglich mit ganz konkreten Fragen des Umwelt- und Naturschutzes zu kämpfen haben. Diesen Akteuren muss ein Rahmen gegeben werden, innerhalb dessen sie eigenverantwortliche Entscheidungen treffen können.

Die Idee eines einheitlichen Rahmens wird ebenfalls bereits in den Freiburger Thesen aufgegriffen: Die Kompetenz für Umweltpolitik – also die Kompetenz, Rechtsakte zu erlassen – müsse auf Bundesebene und nicht bei den Ländern liegen. In den Ländern seien Landesbehörden zu schaffen, die dem Umweltschutz gegenüber oft kurzfristige Sonderinteressen durchsetzen sollen. Die Einheitlichkeit des Umweltrechtes ist auch in einem anderen Zusammenhang wichtig: Sie schafft die Voraussetzungen für die Äquidistanz zwischen Wirtschafts- und Umweltpolitik. Nur durch einheitliche Normen können Wettbewerbsverzerrungen verhindert werden. Wenn wir Rechtszersplitterung ermöglichen, dann lassen wir im schlimmsten Fall auch einen Wettbewerb über Umweltstandards zu. Das kann – gerade in wirtschaftlich schwierigen Zeiten – zu dem berühmten Race to the bottom führen. Dabei wird versucht, Unternehmen durch niedrige Umweltstandards in ein bestimmtes Land zu locken; mit der Konsequenz, dass konkurrierende Länder ihre Normen ebenfalls nach unten anpassen. Um dieser Gefahr vorzubeugen, muss Umweltrecht Bundesangelegenheit bleiben, da nur so ein hohes Schutzniveau gewährleistet werden kann.

Einheitliches Recht ist aber nicht allein

für die Umwelt von Vorteil. Es schafft auch einen zentralen Vorteil für die Wirtschaft, da es ihr Investitions- und Rechtssicherheit gibt. Gerade bei großen Anlagen – Kraftwerken, Klär- und Chemieanlagen – werden Investitionsentscheidungen vor dem Hintergrund langer Abschreibungsfristen getroffen. Die Wirtschaft muss sich deshalb darauf verlassen können, dass einmal getätigte Investitionen nicht durch Rechtsanpassung entwertet werden, bzw. die Politik angemessene Übergangsfristen einräumt. Ein einheitliches Umweltrecht sichert somit einerseits ein hohes Schutzniveau und ist eine wichtige Basis für die Äquidistanz zwischen Wirtschafts- und Umweltpolitik.

Trotz einheitlicher Standards und dem Wunsch nach einem Bewusstsein für die Wertigkeit von Umwelt und Ressourcen darf man die Augen natürlich nicht vor der Wirklichkeit verschließen. Die Natur wird genutzt, verbraucht, verschmutzt und belastet; dies passiert unabsichtlich, fahrlässig, aber auch vorsätzlich, und manchmal können und wollen wir es nicht vermeiden. Für all diese Tatbestände muss es aber Regeln für eine »Wiedergutmachung« geben. Bei Vorsatz und Fahrlässigkeit ist dies einfach: Hier haben wir probate Normen im Straf- und Zivilprozessrecht.

Was tun wir aber bei Beeinträchtigungen der Umwelt, die durch die Entwicklung einer



modernen und arbeitsteiligen Gesellschaft entstehen? Wir wollen schließlich niemandem zumuten, individuelle Mobilität aufzugeben. In unserer heutigen Gesellschaft werden wir den Güterverkehr auf der Straße bestenfalls reduzieren, nie aber gänzlich auf ihn verzichten können. Auch den Flug in den Urlaub oder zu einem Geschäftstermin wollen wir Liberalen niemandem in Abrede stellen. In der Industrie werden wie durch moderne Technologien die Emissionen zwar verringern können, völlig vermeiden können wir sie nicht.

Wie aber geht die Gesellschaft mit diesem Dilemma um? Auch hier lohnt ein Blick zurück in die Freiburger Thesen. Dort hat die FDP für solche Fragen das Verursacherprinzip zugrunde gelegt, will heißen: Für Beeinträchtigungen der Umwelt muss immer derjenige zur Verantwortung gezogen werden, der für sie verantwortlich zeichnet und dies am besten unmittelbar.

... auf die Probleme von heute

Liberaler Umweltpolitik sollte sich auch rund vierzig Jahre nach den Freiburger Thesen an eben diesen drei Prinzipien orientieren: Einheitlichkeit, Subsidiarität und Verursacherprinzip. Einigen mag dies etwas zu nüchtern klingen, aber wir brauchen gerade in der Umweltpolitik rationale Lösungen und keine leere Ökosymbolik. Wie wichtig diese drei Prinzipien auch heute sind, zeigt ein Blick auf die aktuellen Herausforderungen im umweltpolitischen Bereich.

Das einheitliche Umweltgesetzbuch, eines der zentralen umweltpolitischen Vorhaben der Regierung, haben wir von Anfang an konstruktiv begleitet. Im Detail haben wir mit einigen Aspekten zwar unsere Probleme gehabt, im Großen und Ganzen hatten wir aber das

Zurück zu den Wurzeln ...

Gefühl, vom Umweltministerium mit unseren Bedenken ernst genommen zu werden. Insbesondere die integrierte Vorhabengenehmigung wäre ein Meilenstein in Richtung eines einheitlichen Umweltrechts gewesen. Unternehmen hätten nur noch eine Genehmigung bei einer Stelle einholen müssen. Dies hätte nach Ansicht von SPD, CDU, Normenkontrollrat und fünfzehn Bundesländern das Umweltrecht entbürokratisiert, vereinheitlicht und transparenter gemacht. Insbesondere in der wirtschaftlichen Krise hätte das eine spürbare Entlastung des Mittelstands bedeutet. Leider ist dieses Prestigeprojekt der schwarz-roten Koalition an innerkoalitionären Streitigkeiten gescheitert.

Subsidiäre Verantwortung in der Umweltpolitik wollen wir Liberalen gerade auch in den Bereichen Verbraucherschutz und Abfallentsorgung verwirklicht sehen. Beim Verbraucherschutz müssen wir stärker auf Konsumentenverantwortung setzen. Dazu bedarf es einheitlicher Kennzeichnungen beispielsweise von Mehrweg- und Einwegflaschen, aber auch von verbrauchsintensiven Produkten und Mobiltelefonen. Die FDP ist überzeugt, dass der Bürger selbständig Verantwortung übernehmen kann, und dass Verbote – siehe Glühbirnenverbot der EU – weder ökologisch sinnvoll, noch politisch opportun sind.

Auch bei der Abfallwirtschaft müssen wir die Eigenverantwortung stärken. Wir brauchen einen fairen Wettbewerb zwischen privaten und öffentlichen Entsorgungsanbietern und den Wettbewerb zwischen unterschiedlichen Entsorgungssystemen. Was wir garantiert nicht brauchen, ist ein starres Regelwerk, das den Kommunen jeglichen Spielraum nimmt. Der Staat sollte sich darauf beschränken, Zielvorgaben zu machen, sodass unter-

schiedliche Lösungswege zueinander in einen Wettbewerb treten können. Was zählt ist das Ergebnis; nicht der Weg dorthin.

Bleibt unser Anliegen der Umsetzung des Verursacherprinzips und damit verbunden eines der drängendsten Probleme unsere Zeit: der Klimawandel. Aus liberaler Perspektive ist es insbesondere der Emissionshandel, der im Bereich der Klimapolitik dem Verursacherprinzip Rechnung trägt. Ein internationaler Emissionshandel würde darüber hinaus ein Beispiel für die in den Freiburger Thesen ebenfalls herausgestrichene Betonung der internationalen Zusammenarbeit sein. Auf Basis des Emissionshandels wird ein Anreizsystem geschaffen, das private Unternehmen anregt, über ihren Energieverbrauch nachzudenken und gegebenenfalls Maßnahmen zur Reduktion von Emissionen zu ergreifen. Wir Liberalen müssen für eine bessere Verzahnung der beiden Handelssysteme – dem der EU und dem des Kyoto-Protokolls – kämpfen. Nur wenn es uns gelingt, ein einheitliches globales System zu verwirklichen, ist nicht mit Nachteilen für bestimmte Wirtschaftszweige zu rechnen. Erst dann ist unser Hauptanliegen, die Äquidistanz zwischen Umwelt- und Wirtschaftspolitik verwirklicht.

Ein einheitliches Umweltrecht, subsidiäre Verantwortung bei Konsum und Entsorgung und eine faire Zuweisung der Lasten des Klimawandels. Diese Liste erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit liberaler Schwerpunkte innerhalb der Umweltpolitik. Sie verdeutlicht mit ihren Prinzipien aber unsere Grundhaltung gegenüber den aktuellen und zukünftigen Herausforderungen nationaler und globaler Entwicklungen und dient somit als Richtschnur für zukünftiges Handeln; auch – und ganz besonders – in Zeiten des wirtschaftlichen Abschwungs.